

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 41.

zu Nr. 66 des Hauptblattes.

1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

## Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 20. Sitzung  
von Donnerstag, 17. März 1927.)

Punkt 4: Erste Beratung über die Vorlage Nr. 4, den Entwurf eines Gesetzes über Änderung des Staatshaushaltsgesetzes betreffend.  
(Sächs. Landtagsbeilage Nr. 26.)

Die Vorlage Nr. 4 wird ohne Aussprache einstimmig dem Rechtsausschuss überwiesen.

Die Punkte 5 und 6 werden in der Aussprache verbunden.

Punkt 5: Anfrage der Abg. Lippe, Hödlig, Schmidt u. Gen. über das Erholungsheim "Raupennest" in Altenberg i. E. (Drucksache Nr. 113.)

Die Anfrage lautet:

Die Amtsgesellschaft Sächsische Werke betreibt in Gemeinschaft mit den ihr nahestehenden Gesellschaften seit einiger Zeit ein Erholungsheim in Altenberg i. E., "Raupennest" genannt. In diesem Heim finden nicht nur die erholungsbedürftigen Beamten, Angestellten und Arbeiter der beteiligten Firmen Unterkunft, sondern es wird als Ferienheim und Gaststätte für den allgemeinen Besuch betrieben. Daburch wird das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe schwer geschädigt. Wir fragen daher die Regierung:

1. Wie hoch ist das Gründungskapital und wie verteilt es sich auf die Beteiligten?
2. Nach welchen Grundsätzen wird das "Raupennest" betrieben?
3. Unterliegt die betreibende Gesellschaft in steuerlicher Hinsicht den gleichen Bedingungen, wie das private Gastwirtschafts- und Hotelgewerbe?
4. Billigt die Regierung diesen Übergriff der Amtsgesellschaft Sächsische Werke und der sonstigen Beteiligten auf rein privatwirtschaftliches Gebiet?

Abg. Lippe (D. Bp. — zur Begründung): Gelegentlich meiner Rede zum Staatshaushaltplan am 16. Februar d. J. bin ich schon auf diese Angelegenheit zu sprechen gekommen und habe damals die Eintragung der Firma Berghof Raupennest Erholungsstätten m. b. H. in Altenberg i. Erzgeb. im Handelsregister zu Altenberg vorgetragen. Danach ist hier die Tatsache zu verzeichnen, daß die Amtsgesellschaft Sächsische Werke dieses "Raupennest" betreibt und damit die Stellen, die ihr gezeigt sind zwischen Privat- und Staatswirtschaft, entschieden auf das allererste verlegt. Kein Mensch wird etwas dagegen sagen können und dürfen, wenn die Amtsgesellschaft Sächsische Werke ein Erholungsheim für ihre Arbeiter und Angestellten errichtet, wie zunächst im Eintragungsvermerk gelagert ist. Wenn aber eine solche Einrichtung Anlaß dazu gibt, derart in privatwirtschaftliche Verhältnisse einzutreten, so haben wir dafür kein Verständnis. Das ist eine soziale Geste auf Kosten anderer. Es kommt noch dazu, daß, soweit ich unterrichtet bin, der Verwaltungsrat der Sächsischen Werke tatsächlich einen offiziellen Beschluß über die Errichtung dieses Heimes nicht gefasst hat. (Hört, hört! rechts.) Das Heim soll etwa 1½ Mill. M. kosten. Der Aufsichtsrat der Sächsischen Werke ist mit dieser Frage auch niemals befaßt worden, und, soweit mit aus den Kreisen des Verwaltungsrates bekannt geworden ist, hat die Errichtung des Heimes bei diesem auch zu außerordentlichen Auseinandersetzungen Veranlassung gegeben.

Wir werden aus der Antwort der Regierung ja hören, wie sie diese Maßnahme der Amtsgesellschaft Sächsische Werke zu verteidigen gedenkt. Ich halte rein vom sachlichen Standpunkt aus die Verquälzung einer Luxusgaststätte, denn als solche kann man das "Raupennest" nur bezeichnen, mit einem Erholungsheim an sich für ein Ding, das sich innerlich widerprüht, und würde es begrüßen, wenn die Antwort der Regierung so ausfallen würde, daß wir die Möglichkeit sehen, derartigen Übergriffen für die Zukunft unter allen Umständen entgegenzutreten.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Beprüfung der Anfrage.

**Ministerialdirektor Just:** Das Erholungsheim "Raupennest" in Altenberg im Erzgebirge hat eine längere Entstehungsgeschichte, deren Kenntnis zur Beurteilung des Unternehmens erforderlich ist.

Die kräftige Entwicklung des staatlichen Elektrizitätsunternehmens hatte es mit sich gebracht, daß bereits im Jahre 1922 ein Erholungsheim für Angestellte in Oybin und bald darauf auch ein kleineres Heim gleichen Zwecks in Ostrau bei Schandau eingerichtet wurde. Zu gleicher Zeit setzten die Bemühungen ein, ein Erholungsheim für Arbeiter zu schaffen, dessen Errichtung aber wegen des verhältnismäßig starken Raumbedarfs auf Schwierigkeiten stieß, und über eine ganze Reihe von Projekten und Anlaufplänen hinweg schließlich nur durch einen Neubau größeren Stils als möglich erwies. Dem Betriebsrat der Amtsgesellschaft Sächsische Werke war die Errichtung eines Arbeitersheims aufgegabt worden, sobald nach Ablauf der Währungskrisis die Finanzierung des Unternehmens gesichert sein werde. Die Aufnahme der ersten amerikanischen 15 Millionen-Dollar-Kleiehre führte diese Voraussetzung herbei.

Für die Auswahl des Platzes in Altenberg war der Gedanke maßgebend, daß dort, wie kaum an einem anderen Platz in Sachsen, die Möglichkeit gegeben ist, die Urlaubssaisons in angemessener Weise auf die Sommerzeit und die Winterzeit zu verteilen und dabei zugleich Gelegenheit zur Ausübung gesunden Wintersports zu geben. Für ein Unternehmen wie die Amtsgesellschaft Sächsische Werke ist es besonders unbequem und für die Geschäftsentwicklung schädlich, wenn sich der Urlaub lediglich auf die Sommermonate zusammendrängt, und es war daher schon seit langer Zeit ein besonderer dringlicher Wunsch der Verwaltung, in dieser Beziehung eine Änderung herbeizuführen. Bei der zunehmenden Hinneigung der Bevölkerung zum Sport besteht Aussicht, daß sich diese Erwartungen in erwünschter Weise erfüllen werden.

Sollte nun aber ein Erholungsheim geschafft werden, das den Bedarf an Räumen auf absehbare Zeit befriedigt, so könnte man bei der Benutzung des Gebäudes nicht nur von der augenblicklichen Zahl der Belegschaft ausgehen, sondern man müsste auch den Personenzuwachs der nächsten Jahre in Rücksicht nehmen, und man kam schließlich auch dazu, daß Erholungsheim nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Angestellten zu bestimmen. Es liegt auf der Hand, daß alle die Einrichtungen und Bequemlichkeiten, die man für ein solches Erholungsheim in Aussicht nehmen möchte, sich um so zweckmäßiger und auch ökonomischer herstellen lassen, je größer von vorn herein der Zuschnitt des Gebäudes und seiner inneren Einrichtung gewählt wird. So entstand das Projekt des Erholungsheimes, wie es jetzt ausgeführt ist, seit einigen Monaten in Betrieb genommen worden ist.

Die größere Benutzung des Gebäudes im Verhältnis zu dem heutigen Bedarf legte dann aber die Frage nahe, wie man in der Zwischenzeit bis zur Erreichung einer vollen Ausnutzung durch die Angestellten und Arbeiter einen zweckmäßigen und wirtschaftlichen Betrieb des Heimes ermöglichen könne, ohne die hauptsächliche Zweckbestimmung in irgendeiner Weise zu behindern oder zu beeinträchtigen.

So entstand der weitere Gedanke, einen Teil des Gebäudes zunächst der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ein Gedanke, dessen Ausführung durch den Umstand wesentlich erleichtert wurde, daß in jener schon bisher im Sommer und Winter stark besuchten Gegend die Unterbringungsmöglichkeiten nicht besonders reichlich, wenn nicht beschränkt waren. (Abg. Dobbert: Hört, hört!) Die Vermehrung der Unterkunfts möglichkeiten konnte daher auch nicht als ein schädlicher Eingriff in das private Wirtschaftsgewerbe angesehen werden (Abg. Dobbert: Hört, hört); man konnte vielmehr davon rechnen, daß gerade diese Vermehrung den Anreiz zum Besuch der Gegend von Altenberg-Zinnwald die Unterbringungsmöglichkeiten nicht besonders reichlich, wenn nicht beschränkt waren. (Abg. Dobbert: Hört, hört!) Die Vermehrung der Unterkunfts möglichkeiten an dem heutigen Bedarf legte dann aber die Frage nahe, wie man in der Zwischenzeit bis zur Erreichung einer vollen Ausnutzung durch die Angestellten und Arbeiter einen zweckmäßigen und wirtschaftlichen Betrieb des Heimes ermöglichen könne, ohne die hauptsächliche Zweckbestimmung in irgendeiner Weise zu behindern oder zu beeinträchtigen.

Die Amtsgesellschaft Sächsische Werke anschließen, daß die allgemeine Hebung des Verkehrs, die durch die Errichtung des Bergbaus Raupennest erreicht werden würde, auch ihnen zugute kommen werde. Wenn jetzt noch von Beschwerden der Gasthofbesitzer geklagt werde,

die Rude sein sollte, so können diese nur aus der Zeit

vor der Verstärkung mit ihnen herrschten; beim

Wirtschaftsministerium oder beim Finanzministerium

sind Beschwerden gegen den Hotel- und Gastwirtschaftsbetrieb im Raupennest niemals eingegangen.

Nachdem nunmehr der Bergbau Raupennest eröffnet

worden ist, zeigt sich an der Zunahme des Verkehrs

in der dortigen Gegend, daß die Gedankengänge der

Amtsgesellschaft Sächsische Werke, die übrigens auch

dem Betriebsrat mitgeteilt und von ihm genehmigt

worden waren, richtig gewesen sind.

Das Erholungsheim Raupennest gehört einer zu diesem Zweck errichteten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die ein Betriebskapital von 20000 RM. hat, an dem die Amtsgesellschaft Sächsische Werke mit 10000 RM. die Elektro A.-G. mit 7000 RM. und drei weiteren sächsischen Elektrizitätsgesellschaften mit je 1000 RM. beteiligt sind. Für die Bewirtschaftung des Raupennestes ist der Grundherr maßgebend, daß die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden müssen. Die Gesellschafter haben für den Bau insgesamt etwa 850000 RM.

in Form von unverzinslichen Darlehen beigesteuert,

wovon auf die Amtsgesellschaft Sächsische Werke 340000 RM. entfallen.

Die Beteiligung an dem Unternehmen steht aber noch weiteren Gesellschaften für ihre

Angestellten und Arbeiter offen. In der letzten Zeit

haben sich u. a. auch die Elektricitätswerke Freital und

die Sächsische Staatsbank zum Beitritt angemeldet. Im

Hinblick auf den im wesentlichen sozialen Zweck des

Heimes, der auch in der Gewährung unverzinslicher

Darlehen deutlich zum Ausdruck kommt, ist beachtigt,

die Gesellschaft als gemeinnützige zu verwalten.

Das Erholungsheim hat die Schank- und Hotel-

Concession erworben und wird insofern zu alle Steuern vier

vier Vorgezogene haben, die die Leute antreiben. Das

herangezogen, die auch das private Gewerbe zu entrichten hat.

Nach alledem findet die Regierung keine Veranlassung, die Errichtung und den Betrieb des Bergbaus Raupennest als Erholungsheim und — bis es zu diesem Zweck voll gebraucht wird — als Hotel und Gastwirtschaft zu missbilligen. (Sehr richtig b. d. Soz.)

Punkt 6 der Tagesordnung: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen., daß Unglück in Böhmen am 12. Dezember 1926 und anderes betreffend. (Drucksache Nr. 77.)

Der Antrag Nr. 77 lautet:

Beim Bau des Kraftwerkverles Böhmen hat sich am 12. Dezember wieder ein Unglücksfall ereignet. An diesem Tage wurde eine Dampfturbine von 26000 Kilowatt Leistung ausprobiert. Dabei ist der Generator explodiert, wobei 1 Maschinist getötet und 3 verletzt wurden. Die "Ursachen" sind angeblich nicht bekannt, meldet die Presse.

Am 20. Oktober explodierte die Kohlenstaubanlage, die "Ursachen" sind heute noch nicht bekannt. Die Verdächtigen haben bis heute auch die Ursachen des Erscheinens nicht vom 2. April 1925 noch nicht gefunden.

Die Ursachen aller "Unglücksfälle" in Böhmen sind der Mangel an jeder Schutzausrüstung und eine ungeheureliche Hebarkeit. Eine reguläre Arbeitszeit gibt es bei den Bau- und Installationsfirmen überhaupt nicht. Die Arbeiter müssen — wollen sie nicht entlassen werden — 16—18 Stunden ununterbrochen arbeiten. Unter solchen Verhältnissen müssen Unglücksfälle eintreten. Die Arbeiter Böhmens schwelen dauernd in Lebensgefahr.

Der Landtag wolle deshalb beschließen:

die AEW wird angerufen:

1. bei sämtlichen Bau- und Installationsfirmen im Werk Böhmen nicht länger als 8 Stunden am Tag und 42 Stunden in der Woche arbeiten zu lassen;

2. die Firmen zu zwingen, alle Schutzausrüstungen durchzuführen;

3. zur Durchführung und Überwachung wird von den bei den Firmen beschäftigten Arbeitern und den zuständigen Gewerkschaften eine Kommission gewählt, die mit exekutiven Beschlüssen ausgestattet wird.

Abg. Lieberath (Komm. — zur Begründung): Der Bau des Kraftwerk Böhmen ist ein Kennzeichen kapitalistischer Bauweise. Dort wird in keiner Weise, obwohl es sich hier um den Bau eines Staatsbetriebes handelt, Rücksicht auf das Leben der an diesem Bau beschäftigten Arbeiter genommen. Es ist jetzt bald 2 Jahre her, als am 2. April in Böhmen die Esse einsetzte. Die Regierung hat bisher noch nichts getan, um die Errichtung der Ursachen bei diesem Erscheinung vorwärts zu treiben. Die Technische Hochschule zu Dresden hat ein Gutachten von vielleicht 70 bis 80 Seiten ausgestellt. Das Gutachten ist von der betreffenden Firma einfach nicht anerkannt worden. Der Schuldige, der die 11 Arbeiterleben hier auf dem Gewissen hat, erhob gegen dieses Gutachten der Technischen Hochschule Protest, und ich glaube, noch heute müßten sich ein Berliner und ein Wiener Professor ab, um dieses Gutachten der Technischen Hochschule zu Dresden aus der Welt zu schaffen. Es liegt dann weiter ein Gutachten der Leipziger Gewerbeinspektion über die Ursache des Erscheinung vor. Dem Landtage ist davon noch nichts bekannt.

Die Regierung zeigt, daß sie sehr stark daran interessiert ist, daß diese Profitkapitalisten, die die Gebäude aus Arbeiterleben anstreben, nicht zur Verantwortung gezwungen werden. Sie deckt diese Methode des Bauens auf der ganzen Linie.

So, wie über die Erscheinung bis heute ein Bericht der Regierung und die Tatsache einer Aburteilung der Schuldigen uns noch nicht vorliegt, ist bis heute auch nicht bekannt, was die Ursache der Kohlengrubenexplosion am 20. Oktober 1926 war. Vielleicht ist dort das Dach von dem Gebäude aus Langeweile fortgeschlagen und ein Arbeiter dabei verunglückt.

Dasselbe wie bei den bisherigen Unglücksfällen zeigt sich auch hier bei dieser Explosion der Turbine am 12. Dezember v. J. Auch da hat die Regierung bis jetzt noch nichts getan, um die Ursache dieser Explosion feststellen zu lassen. Sie lehnt es sogar ab, als ich von mir aus als Aufsichtsrat im Auftrag der Arbeiter der Sache nachgegangen bin und die Ursachen angegeben habe, gegen diese Ursachen einzutreten. Die Ursachen sind vor allen Dingen darin zu suchen, daß die Direktion der Sächsischen Werke bestimmte Termine sieht, bis zu denen die Austräge unter allen Umständen erfüllt sein müssen. Es wird vielleicht das übliche System der Konventionalstrafen dabei mit ein Druckmittel zur Erfüllung dieser Austräge sein. Die Unternehmer suchen nun, diese Termine nicht dadurch einzuhalten, daß sie Arbeiter in genügender Zahl heranziehen, um die Sache fertig machen zu lassen, sondern Überstunden in unbegrenztem Maße machen lassen. Es ist in einzelnen Fällen gerade dort bei der Aufstellung der Turbine von den Monteurern bis zu 36 Stunden in einem Zuge gearbeitet worden, wobei noch zwei bis drei Monteurn minutiell

die Gesellschaft als gemeinnützige zu verwalten.

Das Erholungsheim hat die Schank- und Hotel-

Concession erworben und wird insofern zu alle Steuern vier

vier Vorgezogene haben, die die Leute antreiben. Das

bobe keine Rücksicht auf die Gewissenhaftigkeit der Arbeit genommen werden kann, ist eine Selbstverständlichkeit. Die Direktion des ASW oder die verantwortliche Regierung hätte auch alle Ursache, auf Einhaltung der Tarifverträge bei den Firmen zu sehen, die die Arbeiten bei der ASW ausführen.

Die kommunistische Fraktion hat deshalb den Antrag Nr. 77 gestellt, damit in Böhmen endlich einmal eingegriffen wird, um den weiteren Arbeitermord in diesem staatlichen Betriebe zu unterbinden. Ich beantrage, diesen Antrag zu besprechen und dem Ausschuss B zu überweisen.

**Ministerialdirektor Dr. Zupf:** Zu dem Antrag des Abg. Böttger u. Gen., Drucksache Nr. 77, hat die Regierung — unter Vorbehalt näherer Darlegungen im Ausschusse — folgendes zu bemerken:

Der am 12. Dezember 1926 in dem Kraftwerk Böhmen explodierte Generator ist von der Firma Thyssen geliefert und ausgestellt worden. Die Maschine war von der ASW noch nicht abgenommen worden, da der Probelauf noch nicht beendet war; sie gehörte demnach noch der Herstellerfirma.

Der Probebetrieb hatte schon einige Zeit angebaute, wobei die Maschine etwa 70 Stunden lang mit Vollbelastung in das Netz gearbeitet hatte. Beim letzten Abstellen traten am Turbinenläufer Geräusche auf, als deren Ursache eine Beschädigung der Schaufelung des Hochdruckrades festgestellt wurde. Darauf wurden die Schaufeln des Hochdruckrades der Turbine entfernt, um die Turbine mit geringerer Belastung arbeiten lassen zu können, bis die Rebeschauung fertiggestellt war. Die Maschine wurde hochgefahren und auf die normale Drehzahl von 3000 Umdrehungen in der Minute gebracht. Hierbei zeigten sich nach übereinstimmender Aussage aller in der Nähe der Maschine befindlichen Personen keinerlei Anzeichen unruhigen Laufs oder sonstige Auffälligkeiten. Da nun die Maschine wieder auf das Netz geschaltet wurde, sollte betriebsmäßig die Wirkungsweise der Schnellschlußvorrichtung ausprobiert werden. Die Grenzumdrehungszahl beträgt 3250. Es wurde von einem Ingenieur und zwei Montagemeistern der Firma Thyssen das langsame Ansteigen der Umdrehungszahl am Tachometer der Turbine beobachtet und festgestellt, daß bei 3260 Umdrehungen die Schnellschlußvorrichtung vorschriftsmäßig auslöste. Unmittelbar darauf erfolgte der Bruch des Generators. Der Befund ergab, daß der Läufer — auch Rotor genannt — in der Mitte längs auseinandergebrochen war und den seitlichen Wirkungsteil des Generators, sowie das Gehäuse zerstört hatte. Die einzelnen Teile waren weggeschleudert worden.

Die Ursache dieses Unfalls, der leider ein Menschenleben kostet hat, ist noch nicht ermittelt worden. Die Firma Thyssen, die für alle Vorkommnisse an der Maschine noch die volle Verantwortung zu tragen hat, hat namhafte Sachverständige zur Erörterung des Falles herangezogen. Die Angelegenheit wird ferner von der Turbinenkommission des Mitteldeutschen Bezirksverbands der Vereinigung der Elektrizitätswerke unter Buziehung von Sachverständigen weiter verfolgt. Bei diesen Erörterungen ist selbstverständlich auch die ASW vertreten.

Die in der Begründung des Antrags erwähnte Explosion in der Umspannstation Böhmen hat sich im Raum der elektrischen Entstehung des Pressenhauses ereignet. Die Entstehungsanlage war schon seit einer Reihe von Monaten in Betrieb, ohne daß irgendwelche Unregelmäßigkeiten oder Bedienungsfehler zu Tage getreten wären. Der Ursache der Explosion wird noch nachgeforscht, um die Wiederholung des Ereignisses zu vermeiden.

In der Untersuchung wegen des Esseneinsturzes sind von der Staatsanwaltschaft zwei umfassende Gutachten beigezogen worden von den Professoren Dres, Müller und Gehler, Dresden, und von den Professoren Voost und Dr. Salinger, Berlin und Wien. Nachdem das zweite dieser auf eingehende Materialprüfungen gestützten Gutachten im Februar 1927 erstattet worden war, ist der zuständige Beirat der Staatsanwaltschaft für die Weiterbearbeitung der Sache freigestellt. Es darf daher angenommen werden, daß die auf Grund der Sachverständigenangaben noch erforderlichen Erörterungen bald abgeschlossen werden können, und daß die Staatsanwaltschaft in nächster Zeit in der Lage sein wird, wegen etwaiger Anklageerhebung Entschließung zu fassen.

Wenn von den Herren Antragstellern behauptet wird, die Ursache der Generatorenexplosion und anderer Unglücksfälle seien der Mangel an jeder Schutzvorrichtung und eine ungeheuerliche Heißarbeit, so trifft dies in keiner Weise zu. Wie bei allen großen technischen Betrieben, Fabriken, Eisenbahnen usw. treten auch bei Großkraftwerken leider hin und wieder Unglücksfälle verschiedener Art auf, die sich bei aller Vorsicht nicht vermeiden lassen. Was an vorbeugenden Maßnahmen geschehen kann, wird von der ASW gewissenhaft durchgeführt. Die Fristen, die von der ASW den Lieferfirmen gesetzt werden, sind auslänglich, um die solide Ausführung ohne Überanstrengung der Arbeitskräfte zu sichern. Die Einhaltung aller Schutzvorrichtungen und der gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitssicherheit zu überwachen, ist bei den Neubauten Sache der Baudelegierten, die aus der Arbeiterschaft der Bauunternehmen zu ernennen sind und dieselben Befugnisse haben wie die Betriebsräte. Überdies werden zur Kontrolle der Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften die Baustellen dauernd durch die Vertreter der Betriebsgenossenschaften besucht. Diese nehmen bei dieser Gelegenheit auch Fühlung mit den Vertretern der Arbeiterschaft, so daß auch hier den Baudelegierten Gelegenheit gegeben ist, auf etwaige Gefahren aufmerksam zu machen.

Zur Schaffung einer Kommission, wie sie in § 3 des Antrags gefordert wird und schon in dem vom Landtag berateten Antrage Nr. 1248 vom 7. April 1925 gefordert worden war, liegt deshalb kein Bedürfnis vor. Eine solche Kommission würde nur die übrigen Überwachungsgänge in ihren Funktionen stören und Verwirrungen verursachen. Die ASW würde aber auch rechtlich gar nicht in der Lage sein, die Schaffung

der Kommission den Bauunternehmen und ihren Arbeitern gegenüber zu erzwingen.

**Judizialischer Würger:** Der Herr Abg. Sieberach hat den Esseneinsturz in Böhmen heute, wie auch schon bei früheren Gelegenheiten zum Anlaß genommen, Angriffe gegen die Justizverwaltung zu richten, indem er behauptet, daß das Verfahren von der Strafverfolgungsbehörde nicht mit der nötigen Schnelligkeit vorwärts getrieben worden sei. Diese Vorwürfe sind ganz unbegründet. Die Staatsanwaltschaft hat im vorliegenden Falle alles getan, was sie tun konnte und was in ihren Kräften stand. Sofort nach dem Unfall ist der Staatsanwalt nach Böhmen gefahren und hat unter Bezugnahme aller in Betracht kommenden Personen alle Zeugen vernommen, die irgendwie in Frage kommen. Es wurde die Unfallstelle besichtigt, und dann wurde in Anwesenheit der Herren Min.-Direktor Sch. Rat Dr. Just, Prof. Albert, Regierungsbauamtsleiter Ullmann, Bergdirektor Claßen, Dipl.-Ing. Rötsche, des Vorstandes des Betriebsrates August Lüding, des Baumeisters Sterz und Bauführers Anders und unter Mitwirkung der Herren Sachverständigen Prof. Dr. Gehler, Prof. Dr. Müller und des Herrn Direktor Geuner sämtliche ermittelten Zeugen vernommen. Die Beweisaufnahme wurde am Montag, den 6. April 1926 den ganzen Tag über fortgesetzt. Als weiterer Sachverständiger wurde außer den wiedererschienenen Herren Direktor Geuner, Bergdirektor Claßen und Reg.-Baumeister Ullmann zusätzlich der Herr Geheimrat Prof. Voost aus Berlin, von dem Herr Sch. Rat Just soeben gesprochen hat. Nachdem diese Vernehmungen zu Ende waren, ist ein Aufruf im Werke angeklungen worden, der den Inhalt hatte, es sollte sich jeder Arbeiter melden, der etwas über den Unglücksfall und seine Ursachen angeben könne. Es wurde auch veranlaßt, daß der Betriebsratsvorsitzende die Baudelegierten zusammennehme und ihnen aufgaben, Leute zu benennen oder ausfindig zu machen, die Angaben über den Unfall machen könnten.

Nachdem diese Vorermittlungen, die zunächst gar nicht weiter erledigt werden konnten und nach Lage der Sache vollkommen erschöpft waren, abgeschlossen waren, sind die ganzen Alten an die Sachverständigen gegangen. Sie waren erst bei den beiden Professoren der hiesigen Technischen Hochschule, später bei Herrn Geheimrat Voost in Berlin und bei dem Sachverständigen in Wien. Diese Begutachtungen haben lange gedauert, das ist richtig und in gewisser Weise bedauerlich. Aber Sie müssen berücksichtigen, daß es sich hier um Materialprüfungen handelt, und daß auch noch sehr viele tatsächliche Unterlagen beschafft werden mußten von den Sachverständigen, ehe sie zu ihrem Gutachten kommen konnten. Jedenfalls besteht für die Justizverwaltung keinerlei Möglichkeit, ein solches Gutachten zu beschleunigen, denn Strafvorschriften gibt es nach dieser Richtung nicht. Was die Staatsanwaltschaft in solchen Fällen tun kann, das hat sie getan, indem sie nämlich immer wieder darauf hinweisen, die Gutachten möchten bald eröffnet werden. Die Schreiben, die nach dieser Richtung abgegangen sind und deren Ursprüchen sich bei den Alten befinden, sind tatsächlich in großer Zahl vorhanden. Also die Staatsanwaltschaft hat auch hier alles getan, was sie konnte.

Als die Gutachten dann Anfang Februar v. J. abgeschlossen waren, ist ein Staatsanwalt, und zwar derjenige, der zuständig war, von seinen Dienstgeschäften freigestellt worden und hat sich dieser Sache ganz allein gewidmet, und zwar mit außerordentlichem Eifer, wie die wöchentlichen oder zwöchentlichen Berichte beweisen, die in dieser Sache regelmäßig an das Justizministerium erstattet wurden. Aber es ist selbstverständlich, daß nun auch noch andere Ermittlungen stattfinden müssen, denn in den Gutachten sind Umstände dargelegt worden, die wieder zur Vernehmung von Zeugen und anderen Personen nötigen. Es sind auch noch Zeugen zu ermitteln, ein Ausländer kommt gleichfalls in Frage, es sind auch noch andere Unterlagen zu beschaffen. Alles wird mit größter Beschleunigung betrieben, und zwar, wie ich schon sagte, mit Freistellung eines Staatsanwalts besonders für diesen Zweck. Wie der Herr Vertreter des Finanzministeriums bereits gesagt hat, steht nun zu erwarten, daß demnächst Staatsanwaltschaftlicher Beschluss gefaßt werden kann, ob Anklage zu erheben ist oder nicht. So liegt die Sache. Jedenfalls ist gegen die Justizverwaltung in dieser Sache auch nicht der geringste Vorwurf zu erheben. Die Justizbehörde hat vielmehr voll ihre Pflicht getan. Das möchte ich heute ausdrücklich feststellen.

Hierauf wird in die Aussprache eingetreten.

**Abg. Berg (Dnat.):** Ich bin den Herren Antragstellern sehr dankbar, daß sie mit der Anfrage Nr. 113 zwar nicht in ein "Raupennest", aber doch in ein Wespennest gestochen haben, und ich möchte darauf hinweisen, daß vielleicht auch dieses Raupennest in Altenberg nicht zuletzt die Folge der ganzen Entwicklung ist, die die Sächsischen Werke mit Hilfe des vom Staaate gepumpten und selbst in Amerika gepumpten Geldes nehmen und die wir vor Jahren bereits vorausgefragt haben. Die Sächsischen Werke haben sich im Laufe der Zeit daran gewöhnt, einen Betrieb nach dem anderen zu errichten, der nicht notwendigerweise in ihr Aufgabengebiet gehört.

Somit es sich bei dem "Raupennest" darum handelt, ein Erholungsheim für Beamte und Arbeiter der Sächsischen Werke und Elektrizitätswerke zu schaffen, ist der Gedanke durchaus zu begrüßen. Was aber von der Regierung aus hier erfüllt worden ist, beweist, daß es nicht allein ein Erholungsheim ist. Die Sächsischen Werke haben 340000 M. unverzinsliches Darlehen zu dem Ausbau des Betriebes, sowie er jetzt besteht, gegeben. Wenn die Gasthofbesitzer in Altenberg die Möglichkeit besäßen, sich unverzinsliche Darlehen in gleicher Höhe irgendwoher zu beschaffen, gegebenenfalls auch mit Hilfe des Staates, dann wären sie allein in der Lage, für den nötigen Fremdenverkehr in Altenberg zu sorgen, dann brauchte man die Sächsischen Werke, wie man hinterher zur Begründung des Unternehmens sagt, nicht zur Deckung des Fremdenverkehrs". Die Sächsischen Werke sind doch letzten Endes jetzt noch nicht so in Kapitalüberfluss aus ihrem eigenen Betrieb, daß sie die Mittel in dieser Höhe hätten, um x-beliebige

Einrichtungen treffen zu können. Ich nehme an, daß gepumpten Mitteln genommen werden mühten; denn die Gründlage der Sächsischen Werke, soweit sie ausschließlich eingesetzt sind, lassen nicht darauf schließen, daß die Überfläche bis jetzt so hoch sind, daß man daraus dafür die Mittel genommen haben könnte. Die ganzen 860000 M., die zum Ausbau des Unternehmens in Altenberg nötig waren, sind doch schließlich weiter nichts als Gelder des sächsischen Staates.

Ich möchte also noch einmal betonen, soweit das Raupennest als Erholungsheim in Betracht kommt, haben wir nichts einzuvenden, aber ich möchte doch härtere Protest einlegen dagegen, daß die Sächsischen Werke mit dem Staatsgeld wirtschaften und zu gleicher Zeit der Privatwirtschaft, in dem Falle dem Hotel- und Gastronomiegewerbe, schwere Konkurrenz bereiten. Wir möchten der Regierung erneut als Kontrollorgan der Sächsischen Werke den Fingerzeig geben, daß sie die geschossen sind. Freuen wollen wir uns, daß sich endlich auch die Deutsche Volkspartei unseren Ansichten anschließt. (Zuruf b. d. D. Vp.: Rauh!) Im vorjährigen Jahre hat sie die Sächsischen Werke sehr in Schuß genommen. (Widerspruch b. d. D. Vp.) — Abg. Dr. Dehne: An Kritik hat Herr Lippe, dachte ich, nie fehlen lassen! — Heitere Zustimmung rechts)

**Abg. Dennhardt (Sos.):** Wenn es sich um die Arbeiter handelt und deren Interessen wahrgenommen werden sollen, gleichviel ob finanzieller oder hygienischer Art, dann wissen wir bestimmt, daß sich die bürgerlichen Parteien dagegen wenden. Unter welchen Verhältnissen die Arbeiter in den Sächsischen Werken arbeiten müssen, ist bekannt. Aus diesen Gründen stehen wir natürlich auf dem Standpunkte, daß die A.S.W. verpflichtet ist, auch für die eventuelle Beseitigung der Gefahren, durch die die Arbeiter bedroht werden, einzutreten, und wir begrüßen es, daß die A.S.W. zur Errichtung eines solchen Erholungsheimes gekommen ist lediglich im Interesse der Arbeiter. Und wenn heute die Ausnutzung dieses Erholungsheimes noch nicht voll gegeben ist, so wird es nicht lange dauern, und die Räume werden nicht ausreichen, um die unter den Verhältnissen, wie sie vorhin geschildert worden sind, arbeitenden Arbeiter, die frank sind, schließlich aufzunehmen. Wenn protestiert wird, daß das Gastronomiegewerbe in Altenberg dadurch Schaden leiden könnte, so trifft das nicht zu. Die Gewerke, die heute in Altenberg existieren, werden nach wie vor ihre Rundschau behalten, und wenn außerdem ein paar Spekulanten nicht auf ihre Rechnung kommen oder gekommen sein sollten, so brauchen wir uns deshalb nicht gegen diese Einrichtung zu wenden.

Herr Abg. Berg hat aber darauf hingewiesen, auf was es den Bürgerlichen bei der ganzen Sache ankommt, darauf, daß die Sächsischen Werke nicht noch weitere, auf x-beliebigen Industriegebieten, derartige Tochtergesellschaften gründen, was nach ihrer Ansicht ein Schaden für die bürgerlichen Unternehmungen wäre. Wir haben bereits früher erklärt, daß wir für die Erhaltung und Förderung gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen eintreten, und wir werden alles tun, die zu fördern. Wir protestieren also gegen den Protest der Bürgerlichen. (Bravo! b. d. Sos.)

**Abg. Ebert (Sos.):** Ich möchte ein paar Ausführungen machen zu dem Antrag auf Drucksache Nr. 77 über die Unglücksfälle im Werke Böhmen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer mühten ein gemeinsames Interesse daran haben, derartige Unglücksfälle zu verhindern oder mindestens auf ein ganz bestimmtes Maß zurückzudrängen. Im März 1926 haben aber Konferenzen von Bauleitern in den Bezirken Stuttgart, Leipzig, Berlin, Hamburg und Köln stattgefunden, auf denen die beamten Baukontrolleure einmütig festgestellt haben, daß die Regierungen und Behörden dazu übergehen, ihre Tätigkeit einzuziehen und ihnen überall Schwierigkeiten zu machen, und daß man dazu übergegangen ist, die Parole auszugeben, im gesamten Gebiete der Sozialversicherung Sparmaßnahmen einzuführen, z. B. allein bei den Baukontrolleuren sind 50 Beamte abgebaut worden; daß sind von den jetzt amtierenden Bauleitern fast ein Drittel. Erreicht hat man damit, daß sich die Unfälle ganz wesentlich erhöht haben. Wir wissen aber anderweit, daß die Arbeiter durch fortgesetzten Umgang mit ihren Betriebsgefährten unter Umständen dieselben nachher nicht in dem Maße beobachten, und daß viele die Voricht auf acht lassen. Auch die Betriebsräte schenken den Unfallvorschriften viel zu wenig Aufmerksamkeit. Nach dem Berichte, z. B. der preußischen Gewerbebeamten, der Gewerbeinspektionen in Bayern und auch von Württemberg ergibt sich ein ungeheures Zunehmen der Unfälle in den letzten Jahren, so daß eine intensive Überwachung der Betriebe notwendig ist. In Böhmen war die Zahl der Unfälle im Jahre 1925 bei einer Belegschaft von 1106 Mann 116, davon 2 mit tödlichem Ausgang. (Hört, hört! links.) Im Jahre 1926 ist diese Zahl auf 189 gestiegen. (Hört, hört! links!) Das Jahr 1926 hat eine Häufung der Unfälle mit sich gebracht. Unfallmeldungen aus Böhmen lagen vor: im Jahre 1926 im Januar 8, im Februar 13, im März 11, im April 14, im Mai 15, im Juni 13, im Juli 21, im August 18, im September 24, im Oktober 23, im November 10 und im Dezember 19. Im gesamten Leipzig-Bornaer Braunkohlenbezirk sind gemeldet in diesem Jahre 1176 Unfälle, davon zwei mit tödlichem Ausgang. Wir ersehen daraus, wie notwendig es ist, die Schutzmahnahmen auszubauen und das Personal der Gewerbeaufsichtsdämter weiter zu verstärken, damit die Möglichkeit besteht, die Betriebe nachzulehren und Unfälle zu verhindern. Es ist festgestellt worden, daß die Beamten der Gewerbeaufsichtsdämter, wenn sie jeden Tag kontrollieren gehen, bei 360 Arbeitstagen im Jahre nicht die Möglichkeit haben, alle Betriebe einmal zu kontrollieren. Wir werden für den Antrag Nr. 77, §§ I u. II stimmen. Unter Hinweis auf § 77 im Verbindung mit § 78 des Betriebsratgesetzes können wir aber dem Punkt 3 des Antrages unsere Zustimmung nicht geben, um dadurch die Einrichtung der Betriebsräte nicht zu unterbinden, sondern im Gegenteil auszubauen und in den Stand zu setzen, gemeinsam mit den Gewerbeaufsicht-

beamten und den sonst in Frage kommenden Personen die zur Schaltung der Arbeitskraft notwendigen Schutzmaßnahmen durchzuführen. (Beschluss b. d. Soz.)

Abg. Lippe (D. Bp.): Die Regierungserklärung hat uns nicht befriedigt. Sie geht um die grundläufige Frage, den Einbruch in die Privatwirtschaft, vollkommen herum. Ich bestreite auch, daß die Bauarbeiten des Erholungsheimes Rauhennest in Altenberg i. Erzg. nur 850000 M. betragen. Es ist mir unter der Hand bekannt geworden, daß man mit 1,5 Mill. Wiedergutmachungskosten zu rechnen habe. Es ist nicht Aufgabe der heutigen Stunde, den Zahlen näher nachzugehen. Im Aussichtsrat der Sächsischen Werke wird dazu Gelegenheit sein.

Wenn die Herren Vertreter der Linien behaupten, daß die Bürgerlichen sich gegen diese soziale Einrichtung des Erholungsheimes gewendet hätten, so entspricht das nicht dem Tatsachen. Wir haben nicht das Erholungsheim für die Arbeiter und Beamten in unserer Anfrage bekämpft, sondern wir haben uns aus grundläufigen Erwägungen dagegen gewendet, daß auf diesem Wege die Sächsischen Werke wirtschaftliche Gebiete betreten und in sie einbrechen, die nicht zum Aufgabenbereich der Wirtschaft gehören. Diesen Standpunkt nach wie vor festzuhalten, wird auch in Zukunft unsere Aufgabe sein.

Abg. Lieberajch (Komm.): Wenn mein Vorredner sich dagegen verwohrt, daß die Bürgerlichen nicht gegen die Errichtung von Erholungsheimen seien, so muß man doch feststellen, daß die Bürgerlichen den Unternehmensstandpunkt vertreten: Abbau der Sozialpolitik auf der ganzen Linie. Das ist der Hintergedanke der ganzen Anfrage.

Wir sind der Auffassung, daß es gar nicht notwendig wäre, in diesem Erholungsbetrieb der freien Wirtschaft Konkurrenz zu machen, sondern man müßte die ganze Anzahl den Arbeitern und Angestellten während der Dauer des ganzen Jahres in vollem Umfang zur Verfügung stellen und mindestens den Arbeitern und den unteren und mittleren Angestellten und Beamten mit ihrer Familie auf die Dauer von mindestens 14 Tagen dort freie Verpflegung, freie Bleibstätzung und freie Wohnung geben. Wir behalten uns vor, einen entsprechenden Antrag bei der Beratung des entsprechenden Staatskapitels zu stellen.

Die Ausführungen des Herrn Ministerialdirektor Just zu Höhlen zeigen klar, daß man absolut nichts tun will, um die Urachen für alle diese Unglüde festzustellen. Die Bildung einer Kommission würde die Arbeit der anderen Instanzen nur erschweren. Nur durch die Schaffung einer unabhängigen Kommission, die nur dem Arbeiter Rechenschaft schuldig wäre, wäre die Möglichkeit eines durch greifenden Arbeiterschutzes gegeben.

Wenn der Herr Justizminister Bünger die Gelegenheit wahrnimmt, um seine Justiz zu rechtfertigen, so kann man das verstehen, aber dieses Kind kann niemand mehr weis machen, was in Sachen und im Reiche sich noch Justiz nennt; das ist eine außensichtliche Klassenjustiz. Herr Bünger sollte sich einmal an der Technischen Hochschule in Dresden oder an den Technischen Besuchsanstalten in Charlottenburg überzeugen, mit welcher Schnelligkeit dort Materialproben gemacht werden, mit welcher Schnelligkeit dort die schwierigsten Experimente gemacht werden und festgestellt werden kann, ob das Material den Ansprüchen, die daran gestellt werden müssen, genügt oder nicht. Über die Staatsanwaltschaft des Herrn Bünger kann das im Laufe von zwei Jahren noch nicht feststellen, und dann stellt sich der Herr Justizminister noch hier und sagt, man habe schnellstens alles getan, um die Schuldigen zu fassen. Normal haben Sie Ihre Pflicht erfüllt und einen Staatsanwalt beauftragt, die Sache zu untersuchen, es ist aber das Unglück dieses Staatsanwalts, daß er überhaupt nichts finden kann, weil er immer an der verfehlten Ede sucht. Wir werden hier mit aller Energie auch in Zukunft den Herrn Bünger mit seiner Abteilung von Wahrheitssuchern etwas lebhafter in Bewegung bringen, und wenn es auch nicht gelingt, diese Arbeitermörder zur Verantwortung zu ziehen, doch den Arbeitern zu zeigen, was sie von dieser kapitalistischen Klassenjustiz zum Schutz der Profitunternehmer zu halten haben. (Bravo! b. d. Komm.)

Abg. Ahmann (Wirtsch.): Zu der Anfrage Nr. 113 habe ich namens meiner Fraktion zu erklären, daß wir uns voll auf den Standpunkt und die Begründung des Herrn Antragstellers stellen. Aus der Antwort der Regierung, die uns in einer Weise befriedigt hat — im Gegenteil, sie hat uns schwer enttäuscht — war zu entnehmen, daß man eine Auslandsanleihe aufgenommen und daraus die Finanzierung dieses Erholungsheims beverstellt hat. Dazu ist eine Auslandsanleihe doch nicht da. Auch wir haben in keiner Weise etwas dagegen, wenn Arbeitererholungsheime gebaut werden, aber sie sollen keine Arbeitererholungsheime sein, nicht etwa gemischt à la Wiesbaden, Bad Eiser u. v. Wir müssen die schärfste Verwahrung dagegen einlegen, durch Staatsgelder ganze Gewerbe zugrunde zu richten. Es besteht große Empörung in den Kreisen des Gashandels und ich habe nur den einen Wunsch, daß die Regierung den Forderungen der Wirtschaft etwas mehr Rechnung trägt als bisher.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Der Antrag Nr. 77 wird einstimmig dem Haushaltsausschuß B überwiesen.

Punkt 7: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen., Haussuchungen bei Abgeordneten betr. (Drucksache Nr. 74.)

Der Antrag Nr. 74 lautet:

Unter Bruch der Immunität wurde beim Reichstagabgeordneten Rädel im Juni 1925 Haussuchung vorgenommen.

Rädel wandte sich wegen dieses offenkundigen Bruches der Immunität mit einer Beschwerde an den Reichstag.

Bei Behandlung der Beschwerde im Reichstag

berief sich die sächsische Regierung auf das in Sachsen geltende Gewohnheitsrecht.

Der Geschäftsausschuß des Reichstages beschloß einstimmig:

die Beschwerde für begründet zu erklären und den Herrn Reichsminister des Innern zu eruchen, diesen Beschluß der sächsischen Regierung zu übermitteln, mit dem Hinzufügen, daß sie auch nicht auf Grund „eines sächsischen Gewohnheitsrechtes“ befugt ist, sich über die Bestimmungen der Reichsverfassung zum Schutz der Immunität der Abgeordneten hinweg zu legen.“

Der Handtag wolle deshalb beschließen: in einer Verordnung die Behörden anzuweisen, daß die gesetzlichen Vorschriften über die Immunität der Abgeordneten unter allen Umständen einzuhalten sind.

Abg. Renner (Komm. — zur Begründung): Wir haben uns mit der Angelegenheit schon einmal am 7. Juli 1925 beschäftigt. Ich habe schon damals ausgeführt, daß sich der Vorstoß gegen die Verfassung richtet und daß ein Mißbrauch der Amtsgewalt sowohl seitens der Polizeibeamten, wie der sächsischen Behörden vorliege, und daß dieser Mißbrauch sogar so weit gegangen sei, daß sich die Polizeibeamten nicht wie Beamte, sondern wie Einbrecher benommen haben, indem sie nicht nur in die Zimmer der Abgeordneten eindringen, sondern auch die dort befindlichen Schreibtische mit Gewalt aufbrechen oder durch einen Schloß aufbrechen ließen. (Hört, hört! b. d. Komm.) Man suchte damals angeblich überall nach Waffen. Das Durchsuchen nach Waffen geschah so, daß man einzelne Vorsatzschläge durchsuchte, wahrscheinlich weil man Maschinengewehre darin vermutete (Heiterkeit links), daß man einige Abgeordnete durchsuchte, wahrscheinlich nach Kanonen. Man tat das auf angebliche Auflösungen einer Frau Weinhold in Pirna und der Herr Innenminister erklärte damals, daß nach § 103 der Strafprozeßordnung eine solche Haussuchung berechtigt sei. Der Herr Innenminister schätzte aber wohl, daß er eine außerordentlich schwache juristische Begründung für sein absolut unhaltbares Vorgehen gegeben habe, und machte deshalb noch einen blöden in Politik und ein bißchen in Moral.

Nachdem unsere Beschwerde nun hier auch von den Verteidigern der Demokratie und der Verfassung abgewiesen worden war, reichte der Abg. Rädel als Reichstagsabgeordneter eine Beschwerde beim Reichstage ein. Im Reichstage stellte sich der Ausschuß des Reichstages einstimmig auf den Standpunkt, daß das Vorgehen der sächsischen Regierung und der sächsischen Behörden absolut unberechtigt sei und daß man sich damit über die Bestimmungen der Verfassung und des Immunitätsrechtes hinweggelegt habe. Der Vertreter der sächsischen Regierung beim Reiche hat selbstverständlich die Aufforderung gegeben, das Vorgehen der sächsischen Regierung zu decken, und hat sich schließlich auf das Gewohnheitsrecht berufen. Die sächsische Regierung macht also schon die Frage der Durchsuchung der Räume von Abgeordneten zu einer Frage des Gewohnheitsrechtes der sächsischen Regierung. Die sächsische Regierung kann sich aus Gewohnheit über die Verfassung hinweglegen. Der Geschäftsausschuß des Reichstages hat dann den Herrn Reichsminister des Innern erucht, der sächsischen Regierung seinen Entschluß zu übermitteln, mit dem Hinzufügen, daß sie auch nicht auf Grund eines sächsischen Gewohnheitsrechtes befugt ist, sich über die Bestimmungen der Reichsverfassung zum Schutz der Immunität der Abgeordneten hinweg zu legen.

Ich möchte zur Sache selbst noch bemerken, daß ich durchaus auf dem Standpunkt stehe, daß Haussuchungen gegen Abgeordnete mit der allergrößten Zurückhaltung und Vorsicht unternommen werden müssen und daß man es nicht der Disziplin der unteren Polizeibehörden überlassen darf, darüber zu befinden, ob im Einzelfalle eine Haussuchung gegen einen Abgeordneten angebracht ist oder nicht. Ich wäre bereit, eine Anweisung an die Polizeibehörden ergehen zu lassen, daß sie solche Maßnahmen gegen Abgeordnete nur treffen dürfen nach vorheriger Anfrage und mit Genehmigung des Ministeriums. Im übrigen bin ich, wie gesagt, bereit, falls das Parlament es wünscht, im Rechtsausschuß noch weitere Ausläufle zu geben.

Ich möchte zur Sache selbst noch bemerken, daß ich durchaus auf dem Standpunkt stehe, daß Haussuchungen gegen Abgeordnete mit der allergrößten Zurückhaltung und Vorsicht unternommen werden müssen und daß man es nicht der Disziplin der unteren Polizeibehörden überlassen darf, darüber zu befinden, ob im Einzelfalle eine Haussuchung gegen einen Abgeordneten angebracht ist oder nicht. Ich wäre bereit, eine Anweisung an die Polizeibehörden ergehen zu lassen, daß sie solche Maßnahmen gegen Abgeordnete nur treffen dürfen nach vorheriger Anfrage und mit Genehmigung des Ministeriums. Im übrigen bin ich, wie gesagt, bereit, falls das Parlament es wünscht, im Rechtsausschuß noch weitere Ausläufle zu geben.

Abg. Edel (Soz.): Ich glaube, es heißt schon fast die Wissenschaft proletarisiert, wenn man in dieser Weise versucht, die Wissenschaft zur Begründung des Vorgehens der sächsischen Regierung heranzuziehen. Dieselbe unglaubliche Rolle, wie sie öffentlich der Vertreter der sächsischen Regierung im Reichstage gespielt hat, hat hier der neue Innenminister fortgeführt; und es ist fürwahr ein läudliches Schauspiel, wie er sich bemüht hat, einen ganz offensichtlichen Verfassungsbruch, eine ganz offensichtliche Rechtsbeugung mit einem Schein des Rechtes zu umgeben. Die Angelegenheit liegt zwar etwas zurück, und man könnte vielleicht geneigt sein, sie dadurch für überholt zu halten, dennoch aber hat sie eine grundähnliche Bedeutung.

Daß das nicht nur der erste Fall dieser Art ist, wo sich Sachsen eine Blamage zugezogen hat und geradezu Bayern mit keiner realistischen Praxis aufgestochen hat, ist es wahrscheinlich an der Zeit, an diesem Vorfall zu kennzeichnen, wie es nicht gemacht werden darf; und es heißt natürlich auch nur eine durchaus scheinbarkeitslose Vorrede vorbringen, wenn sich der neue Innenminister darauf stützt, daß seinerzeit der Landtagspräsident Winkler die Genehmigung zur Durchsuchung von Abgeordnetenräumen im Landtag gegeben hat. Das war auch eine Methode, die hoffentlich niemals wieder im sächsischen Landtag eintreten wird.

Der Protest, der von unserer Seite deswegen im Landtag vorgebracht worden ist, ist ja verhallt, man hat auf diesen Protest nichts gegeben, die kompakte Mehrheit des Landtages hielt zusammen, diese offene Handelsgesellschaft zur Wahrung gegenseitiger Interessen ist auch über diesen Protest einfach hinweggegangen.

Aber was im Reichstage ganz besonders interessant war und dort festgestellt wurde, ist gewesen, daß der damalige Innenminister Max Müller im Auftrag des Herrn Geheimrat Schulze gehandelt hat, daß der eigentliche Auftrag von Herrn Ministerialdirektor Schulze für diese Maßnahmen ausgegangen ist. Und wenn man darlegt: der Beamte, der da in großer Verlegenheit die unmöglichen Maßnahmen der sächsischen Regierung im Reichstag vertreten sollte, habe falsch gehandelt, wenn man diesen Legationsrat fallen läßt und sagt: es handelt sich um ein Mißverständnis des Reichstags, so muß doch der Wahrheit gemäß festgestellt werden, daß natürlich dieser Beamte einem Auftrag der sächsischen Regierung nachgekommen ist (Sehr richtig!) b. d. Soz., wenn er darlegt, daß eben ein sächsisches Gewohnheitsrecht zur Aufhebung der Immunität von Abgeordneten berechtigt. Man kann uns doch hier nicht glauben machen wollen, daß dieser Beamte von sich aus auf diese lächerliche Ausrede gekommen wäre. (Sehr richtig! b. d. Soz.) So geht das natürlich unter keinen Umständen. Die Gelehrtheit ist festgestellt, und wenn sie festgestellt ist, ist es auch Sache des Landtages, nun auch entgegen dieser faulen Ausrede, die wir heute wieder gehört haben, die nötigen Konsequenzen aus den Gesetzeswidrigkeiten zu ziehen. Der vergangene sächsische Landtag sah einfach

den Grundsatz der Immunität des Abgeordneten als eine Machtfrage auf; wir haben darüber zu entscheiden, wie beiden den Präsidenten, wenn die Opposition protestiert, wir beiden die Regierung, den Innenminister, und damit hat sich für uns die Sache erledigt. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Diese üblen Methoden, die hier im Landtag leider in Übung gesommen sind, müssen aufs schärfste vor dem Lande gebrandmarkt werden. Der Grundsatz der Immunität ist nicht dazu da, um, wenn es irgend jemanden einmal beliebt, beliebig aufgehoben zu werden. Damit aber nach diesen Methoden in Zukunft nicht mehr vorgegangen wird, wird es nötig sein, daß wir im Rechtsausschuß diesen Fall recht ausführlich delvern und durch Beschlusssatzung erledigen. (Bravo! b. d. Soz.)

Nach dem Schlusswort des Abg. Renner wird der Antrag Nr. 74 einstimmig dem Rechtsausschuß überwiesen.

Punkt 8: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Hofmann u. Gen. auf Änderung des Gesetzes über die Dienststellung der Minister sowie des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten vom 14. Dezember 1922. (Drucksache Nr. 163.)

Der Antrag Nr. 163 lautet:

Der Antrag auf Drucksache Nr. 133 wird abgeändert wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. die Regierung zu ersuchen, dem Landtag eine Gesetzesvorlage zugehen zu lassen, durch die das Gesetz über die Dienststellung der Minister unter Beachtung folgender Richtlinien geändert wird:
  - a) Die Übergangsgelder und der dauernde Ruhegehalt der nicht aus dem Beamtenverhältnis hervorgegangenen Minister sollen wegfallen;
  - b) die aus einem befördelten Reichs-, Landes- oder Gemeindeamt berufenen Minister sollen bei dem Ausscheiden aus dem Ministeramt im Staatsdienst in einem angemessenen, mindestens ihrer früheren Stellung entsprechenden Amt wieder eingestellt und nur, soweit und solange das nicht tunlich sein sollte, dassjenige Dienstentlohnung als Ruhegehalt erhalten, das sie zu beanspruchen hätten, wenn sie bis zum Ausscheiden aus dem Ministeramt ihr früheres Amt innegehabt hätten;
  - c) durch die neuen Bestimmungen sollen die den bisherigen Ministern und ihren hinterbliebenen zukehrenden Ansprüche nicht berührt werden. Was die Dauer und Höhe der Übergangsgelder und die Höhe der Ruhegehalte der beim Infrastritten des neuen Gesetzes im Amt befindlichen Minister und ihre hinterbliebenen anlangt, so soll es so angelehen werden, als wenn die Minister am Tage vor dem Infrastritten des Gesetzes aus ihrer Stellung geschieden wären.
2. die Regierung zu ersuchen, dem Landtag eine Gesetzesvorlage zugehen zu lassen, durch die das Gesetz über die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten vom 14. Dezember 1922 dahin ergänzt wird, daß sächsische Minister für die Dauer ihres Amtes keine Aufwandsentschädigung erhalten;
3. die Regierung zu ersuchen, bei der allgemeinen Neuregelung der Bevollmächtigung für die Staatsbeamten die Bevollmächtigung der Minister bestellt zu bestimmen, daß annähernd das vor dem November 1918 bestehende Verhältnis zwischen der Bevollmächtigung der sächsischen Minister und der preußischen Minister wieder hergestellt wird, zum mindesten aber das Gehalt der sächsischen Minister das der bayerischen Minister nicht übersteigt.

Abg. Dr. Wagner (Dnat.) — zur Begründung: Nicht politische Gegnerschaft, sondern lediglich sachliche und grundsätzliche Erwägungen waren bei unseren Anträgen bestimmend, sie sind deshalb auch jetzt gestellt, wo die Mehrzahl der Minister bürgerlich ist und wo wir selbst Anspruch auf Anteil an der Regierung erheben. Wenn die jetzige Regierung unter unserer Mitwirkung gebildet worden wäre, würde vielleicht eine Regierungsvorlage in dieser Richtung vorliegen.

Die Regelung von Dienstverhältnissen kann natürlich nur für die Zukunft erfolgen. Rückwirkende Kraft kann eine solche Regelung nicht haben, das ist selbstverständlich. Die ursprüngliche Fassung unseres Antrages auf Drucksache Nr. 133 sah den Auschluss einer rückwirkenden Kraft nicht ausdrücklich vor, weil wir das eben für selbstverständlich hielten, in Antrag Nr. 163, 1c ist also lediglich eine Klarstellung erfolgt. Wenn wir einmal ein parlamentarisches System haben, soll es auch folgerichtig durchgeführt werden. In den außerdeutschen Demokratien mit alten parlamentarischen Systemen kennt man wieder Übergangsgelder noch Pensionen für Minister. Im parlamentarischen System ist ja das Ministerium nichts anderes als der Ausdruck der Parteien, die die Weisheit hat, oder einer Koalition von Parteien. Die parlamentarischen Minister sind weit mehr als die früheren vorübergehenden Erscheinungen und in ihrer Berufung und Lebensdauer wesentlich durch zufällige Umstände bestimmt. Das kann man z. B. am Reichsjustizamt sehen. Es ist gegründet worden am 1. Januar 1877. Bis zur Revolution, also in fast 42 Jahren, hat das Reich 8 Herren an der Spitze des Reichsjustizamtes gehabt, und in den reichlich 8 Jahren nach der Revolution 13 Reichsjustizminister. In Sachsen waren vor der Revolution in 44 Jahren 6 Justizminister, in den acht Jahren nach der Revolution bereits 5. Die Partei nimmt die Männer, die in ihrem Sinne gesinnungstüchtig sind und die Ziele der Partei am geschicktesten und wirksamsten vertreten. Scheiden

solche Männer aus dem Amt, sei es auf Wunsch ihrer Partei, sei es durch Sturz, so treten sie in die frühere Stellung ihrer Partei einfach zurück; sie nachträglich noch entschädigen zu wollen für ihre von Anfang an vorübergehend gedachte Stellung, dafür liegt eigentlich für den Staat ein Grund nicht vor. Es kann natürlich im Einzelfalle Ausnahmen geben, wo Minister, die Erfreiliches geleistet haben, bei Vorliegen besonderer persönlicher Umstände aus Billigkeitsgründen eine gewisse Entschädigung bekommen müssten. Aber schablonenmäßige Entschädigung und Versorgung, zumal wo der Minister, wenn er aus seinem Amt scheidet, sich nicht verschlechtert, sondern meist die Treppe hinaufstellt, in noch bessere wirtschaftliche Verhältnisse kommt, ist wahrlich, vor allen Dingen bei der Not der Zeit, nicht begründet. Wenn es in Frankreich, England und Italien so lange ohne Ministerentschädigung gegangen ist, warum soll das nicht auch in Deutschland möglich sein?

Doch es ohne eine solche Entschädigung würde an Bewerbern fehlen, glaube ich nicht, das Angebot an Ministern und auch an tauglichen Bewerbern wird immer die Nachfrage übersteigen. In Sachsen hatten wir vor der Revolution ohne den Kriegsminister vier bürgerliche Minister. Durch Eisenbahn und direkte Steuern war es jedoch nicht in der Regierung zu der Zeit nach der Erhöhung der Kompetenz des Reiches und der Verminderung der Kompetenz des Landes, haben wir sieben Minister, um dem Antrage des Landtags einen Antrag meiner Fraktion vertreten, in dem wegen Rücktritt des damaligen Wirtschaftsministers eine Zusammenlegung von Wirtschafts- und Arbeitsministerium erbeten wurde. Die Idee, es könnten ohne Entschädigung und Pension sich nicht geeignete Bewerber finden, ist nicht begründet. Das Moment des Ereignisses ist nicht zu unterschätzen. Im allgemeinen können Parteimitglieder, die Minister wurden, wieder in ihren früheren Wirkungskreis zurücktreten; sie können sich in der Regel auch das Freihalten ihrer bisherigen Stellung vorbehalten, bevor sie das Ministeramt übernehmen. Das Ansehen des parlamentarischen Ministeramtes wird nach meiner Ansicht nur gewinnen, wenn man es in dieser Richtung nicht noch mit Vorstellen auch nach Aufsicht des Ministeramtes ausstattet. Diesen Standpunkt haben nicht etwa nur wir vertreten, sondern früher die meisten Parteien, z. B. der frühere Landtagsabgeordnete Fleischer, der ja jetzt als Ministerpräsident vorgezogenen war. Besonders bemerkenswert waren auch die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Reinhold, der erklärte, daß die Entschädigung von Staats wegen der demokratischen Auflösung vom Staate vollkommen ins Gesicht schlägt.

Die Bestimmung, die wir jetzt haben und die auch bleiben kann; daß der auf den Amtsantritt folgende Monat dem scheidenden Minister noch seine vollen Bezüge sichert, ist nach unserer Ansicht immerhin eine gewisse Übergangsbestimmung. Um übrigens sind auch die Ministergehälter, selbst wenn sie bei einer kommenden Erhöhung nicht weiter erhöht werden sollten, immerhin hoch genug, um Rücklagen für eine gewisse Übergangszeit zu ermöglichen. Innerhalb des Reiches hat ja auch Bayern gezeigt, daß es ohne Versorgungsansprüche für die rein parlamentarischen Minister recht gut geht. Bei denjenigen Ministern, die unmittelbar aus dem Staatsdienste entnommen werden, die also ihrem Berufe nach dem Staatsdienst angehören, müssen natürlich andere Gesichtspunkte gelten. Allein auch hier ist es verfehlt, einem solchen Minister, wie das leider noch im Reiche jetzt geschieht, beim Ausscheiden aus dem Ministeramt eine Pension unter Zugrundelegung seines Ministergehaltes zu berechnen. Wenn heute jemand Reichsminister wird, der den Krieg 5 Jahre mitgemacht hat, oder der Gemeindebeamter oder Rechtsanwalt oder Notar oder Student oder Beamter war, der kann einer lebenslänglichen Pension nur noch durch Selbstmord entzogen. Jetzt wird ja die Geschichte endlich auch im Reiche in Angriff genommen, daß in der Richtung unter Beachtung der Notlage des Reiches nötigende Bestimmungen getroffen werden. Der Beamte muß verpflichtet sein, im Staatsdienst wieder in einem der alten oder einer höheren Stelle entsprechenden Posten Dienst zu tun; einen Pensionsanspruch darf er lediglich auf Grund seines Rücktritts vom Ministeramt nicht haben. Jetzt kommt bei uns auch der Beamtenminister, ohne zum Weiterarbeiten im Staatsdienst verpflichtet zu sein, eine Pension, und zwar als Ruhegehalt das zuletzt tatsächlich bezogene Diensteinkommen, wobei wieder eine Unstimmigkeit insofern unterlaufen ist, als in der Zwischenzeit etwa erfolgte Erhöhungen seines Diensteinkommen, die er auch hätte, wenn er nicht Minister geworden wäre, hierbei nicht beachtet worden sind.

Nun kommt der unter 2 gestellte Antrag, daß die aktiven Minister keine Aufwandsentschädigung als Abgeordnete haben sollen. Dieser Zustand hat früher in Sachsen bestanden und war nach unserer Meinung auch begründet, denn die Minister erscheinen im Landtag im wesentlichen in ihrer amtlichen Eigenschaft als Minister. In die Ausschüsse kommen sie überhaupt nur als Minister. Kein Minister ist Mitglied eines Landtagsausschusses. An den Plenariertag nehmen sie im wesentlichen teil, soweit sie als Minister hier zu tun haben, wenigenfalls sollte das die Regel sein, denn ihr Amt ist im übrigen so wichtig und so hoch, daß sie eigentlich hier nur noch erscheinen sollten, wenn es wirklich auf ihre Stimme ankommt. Auf denselben Standpunkt hatte sich am 16. September 1919 auch die Demokratische Fraktion unter ausführlichen Darlegungen durch den Herrn Abg. Schierland gestellt. Tatsächlich haben auch die Minister dadurch, daß sie Abgeordnete sind und ihre Abgeordnetentätigkeit ausüben, keinen besonderen Aufwand, den sie nicht auch schon als Minister hätten. Der Gedanke ist erstaunlich, daß, während seiner Amtszeit aus dem Landtag ausscheidet und der nach dem Wahlvorschlag zunächst berufene Bewerber vertretungswise als Abgeordneter eintrete. Dann wären tatsächlich alle Abgeordneten auch

für die Ausschüsse verfügbar, und es bestände auch mehr Aussicht, daß sie auch alle zur Stelle sind.

Was nun den Antrag unter 3 betrifft, so handelt es sich hier um eine Richtlinie, die für die Zukunft bei der kommenden Bevollmächtigung gegeben werden soll. Der wesentliche Unterschied in den Beziehungen zwischen Sachsen und Preußen von 5:2,6 war nie beanstandet worden und schließlich auch in der Sache begründet; denn wenn man auch sonst sagt, daß die Beamten in Reiche und Preußen gleichgestellt werden müssen, so kann sich das nur beziehen auf Gehälter, die vergleichbar sind, aber die Befestigungen des Landes, der Chef einer Zentralstelle, dessen Bedeutung und Geltung richten sich naturgemäß nach der Größe des Landes und Volkes. So wenig der Bürgermeister von einer Stadt wie Pirna gleich oder annähernd gleichgestellt werden kann mit dem ersten Bürgermeister von Dresden, genau so wenig ist das natürlich bei den Chefs von Landeszentralbehörden, also bei den Ministern der Fall. Preußen ist reichlich 7 mal größer als Sachsen, und selbstverständlich kann man nicht sagen, daß die sächsischen Minister nur ein Siebentel haben sollen. Nun werden wahrscheinlich die Ministergehälter im Reiche und in Preußen bei der Bevollmächtigung erhöht werden, und da möchte ich allerdings meinen, daß für die sächsischen Minister unter den dargelegten Umständen Anlaß zu weiteren Erhöhungen allerdings nicht gegeben ist. Sachsen ist selbst mit seinen Ministergehältern noch etwas weiter vorgegangen als die mittleren Länder, die sich mit uns vergleichen lassen. Der frühere Landtagsabgeordnete Dr. Reinhold hat früher einmal in einem Ausschuß, dem ich mit bewohnte, vorgezogen, es wäre als Richtlinie zu nehmen, daß die sächsischen Minister etwa Gehälter beziehen sollten, die die jeweiligen Staatssekretäre in Preußen und im Reiche haben. Die haben jetzt 19800 M.

Es ist aber hierbei noch etwas anderes mit zu beachten. Ohne deshalb einem der früheren oder jetzigen Minister einen Vorwurf zu machen, kann man doch wohl sagen, daß die meisten nicht die Fachkunde haben, die die früher in ihrem Berufe herangebildeten Minister hatten und daß infolgedessen die heutigen Minister bei ihren jährlichen Entscheidungen viel mehr als früher angewiesen sind auf die Mitwirkung und Hilfe ihrer Ministerialbeamten, vor allen Dingen ihrer Direktoren, und da ist es leider nicht zu rechtfertigen, daß die Minister in Sachsen über 10000 M. jetzt mehr erhalten, als die ihnen unmittelbar unterstellten nächsten Ministerialdirektoren. Die Spannung zwischen den Ministergehältern und den ihnen unmittelbar unterstellten nächsten Ministerialbeamten in ihren Grundgehältern sind in Thüringen nur rund 1980, in Baden 4500, in Württemberg 4500, in Bayern 4426 M., demgegenüber besteht in Sachsen die Spanne von 10000 M.

Ich wiederhole also, wir haben diese Anträge aus rein sachlichen Rücksichten auf das Gemeinwohl und gegenüber den Geboten der Sparfamilie gestellt, die doch sonst auch gegenüber dem bescheidenen Beamten angewendet werden, und wir beantragen, diese Anträge zur weiteren Beratung dem Rechtsausschuß zu überweisen. (Bravo! b. d. Nat.)

Abg. Renner (Komm.): Der Herr Abg. Dr. Wagner hatte am Schluss seiner Ausführungen betont, daß dieser Antrag aus rein sachlichen Gründen im Interesse des Allgemeinwohls und der allgemeinen Sparfamilie gestellt worden sei. Dieser Antrag ist aber nichts weiter als ein sehr geschickter Agitationssatzung. Ganz einmal diese plötzliche Eile, mit der man diesen Antrag jetzt noch stellt, indem man denkt, daß im Juni durch eine evtl. Veränderung der Regierungsvorläufe in Sachsen ein solcher Antrag für evtl. beigezogene deutschnationale Minister unangemessen wäre. Den Antrag Nr. 133, der ja nach der oberflächlichen Betrachtung und Formulierung sich vollständig mit dem Antrag Nr. 163, charakterisiert die Oberflächlichkeit, mit der dieser Antrag ausgearbeitet war, daß man nichts anderes als einen agitatorischen Zweck mit diesem Antrag verfolgte. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Wagner enthält die Tendenz: zur Begleichung von Pensionen sind nur diejenigen Minister berechtigt, die schon vor der Revolution in irgend einer Beamtenstellung tätig waren und die damit in 90 von 100 Fällen die Garantie der äußersten reaktionären Einstellung mit sich bringen. Zweitens soll eine unbedingte Kasteneinstellung für das sogenannte Berufsbeamtentum durch diesen Antrag garantiert werden.

In Absatz 1 hat man sich nur die Sicherung offengehalten, einzigen besonders beliebten Parteidrägen die Möglichkeit eines Pensionsanspruchs zu gewähren. Man könnte in Sachsen darauf schließen, daß vielleicht die Liebe zum Herrn Ministerpräsidenten Heidt ausschlaggebend war. Man glaubt auch vielleicht, daß man irgendwie und irgendwo noch einmal in die Gelegenheit und Verlegenheit kommen könnte, diesen Antrag zu ändern und sich dann, wenn man deutsch-nationale Parteidrägen in Frage zu stellen hätte, auf diese Ammendementsbestimmungen stützen zu können.

Absatz 2 verlangt, den Ministern keine Aufwandsentschädigung zu geben. Die Deutschnationalen zeigen vor, jeher das Bestreben, das Gesetz der Aufwandsentschädigung möglichst ganz abzuwischen aus dem Grunde, um den Arbeiterorganisationen die materielle Möglichkeit zur Entsendung von Arbeitervertretern zu nehmen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Das ist im Grunde ein Vorstoß gegen das Wahlrecht, gegen die Wahlberechtigung und die Wahlbarkeit.

Das Aufwandsentschädigungsgesetz ist doch schon einmal geändert worden. Früher war wohl ein Bericht auf Aufwandsentschädigung nicht ratsam, jetzt ist er zugunsten der Staatskasse zulässig. Der Antrag auf die Aufwandsentschädigung ist nicht übertragbar. Wenn die Deutschnationalen ein so starkes Interesse an der Sparfamilie haben, so haben sie auf Grund des § 6 unserer Aufwandsentschädigungsgesetzes ohne weiteres das Recht, auf ihre Diäten zu verzichten.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)